

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Druckerei Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitrubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herringswalde mit Sandberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Sogen, Rohorn, Rützig-Roitzsch, Ranzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seelitzstadt, Specktschhausen, Taubenschütz, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für Inhalt und Inserate verantwortlich: Arthur Schanke, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 7.

Donnerstag, den 21. Januar 1909.

68. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers soll

Mittwoch, den 27. Januar 1909, nachmittags 8 Uhr

im Hotel zum weißen Adler hier, ein öffentlicher Kommerz stattfinden, wozu hiermit ergebenst eingeladen und um recht zahlreiche Teilnahme gebeten wird. Wilsdruff, am 20. Januar 1909.

Der Stadtrat  
Kahlenberger.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 20. Januar.

#### Deutsches Reich.

##### Zum Besuch König Eduards in Berlin.

„The Westminster Gazette“ weist auf die Wochenrundschau der „Nordd. Allg. Ztg.“ hin, welche die Hoffnung ausgesprochen habe, daß der Besuch des englischen Königs, dares die Entwicklung des guten Willens in Deutschland und England zur Folge haben wird, und bemerkt hierzu: „Wir erwidern herzlich die Anschauung und können unseren deutschen Zeitgenossen versichern, daß das englische Volk ebenso bereit ist wie das deutsche, dem gegenseitigen Argwohn ein Ende zu machen. Wir haben nicht den Wunsch, Deutschland isoliert zu sehen, und wir sehen ohne jeglichen Grund, wie die Bande zwischen Deutschland und Osteuropa Ungarn zum wechselseitigen Vorteil beider Länder und deswegen auch zum Vorteil des europäischen Friedens im allgemeinen beitragen werden. Das ist eine gute Sache, welche die jüngste Krise gezeitigt hat, und wir hoffen, sie wird von dauerndem, festigendem Einfluß auf die Angelegenheiten mit Europa sein.“

##### Das neue 25-Pfennig-Stück.

Die Preis-Jury zur Herstellung eines neuen 25 Pfennig-Stücks, das bekanntlich durch die diesjährige Münzreform eingeführt werden soll, ist Sonnabend mittig im Reichsschatzamt zu einer ersten Sitzung zusammengetreten. Mitglieder dieser Jury sind der Staatssekretär des Reichsschatzamts Dr. Spohn als Vorsitzender, ferner der Generaldirektor der königlichen Münzen Geheimrat Vobe, der Direktor des königlichen Kunstgewerbemuseums Professor v. Falke, der Direktor des Münzkabinetts Professor Renabier, die Professoren Manzell und Fouillon sowie der Geheimere Oberregierungsrat Dombold vom Reichsschatzamt.

Die Sitzung des Kollegiums nahm nach dem „Vol.-Anz.“ mehrere Stunden in Anspruch. Mehr als 500 Entwürfe, die infolge des ausgeschriebenen Wettbewerbs von deutschen Künstlern eingeleitet waren, lagen zur Begutachtung vor. Der Durchmesser dieser Entwürfe, die als Gips- oder Wachsmodelle nach den Bestimmungen des Ausschreibens geliefert waren, beträgt 23 Millimeter. Sie sind bereits sämtlich so durchgearbeitet, daß sie für die Herstellung des Prägestempels verwendet werden können. Die Preis-Jury legte einen besonderen Wert darauf, daß das neue 25-Pfennig-Stück leicht zu unterscheiden sein müsse von den übrigen Geldsorten, insbesondere von den 10- und 50-Pfennig Stücken.

In seiner Ausgabe vom Montag teilt der „Reichs-anzeiger“ das Ergebnis der Prüfung mit. Das Preisgericht hat den ersten Preis mit 2000 Mk. August Häuser in Bötzingen (Württemberg) zuerkannt, den zweiten Preis mit 1500 Mk. Hugo Kaufmann in Berlin, den dritten Preis mit 1000 Mk. O. Kraumann in Frankfurt (Main).

##### Ordensverleihungen zum Berliner Krönungs- und Ordensfest.

Die Zahl der in diesem Jahre verliehenen Auszeichnungen hat dieiffer von 3985 erreicht; sie übertrifft um über 150 die im Vorjahre, wo insgesamt 3830 gegen 3585 im Jahre 1907 und 2849 im Jahre 1906 zur Ausgabe kamen. Von den einzelnen Orden bzw. deren Klassen wurden verliehen: Das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub dreimal, der Rote Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub achtmal, der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

Schwert am Ringe und der königlichen Krone einmal, der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der königlichen Krone zweimal, der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub achtmal, der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern einmal, der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub 88mal, der Rote Adlerorden zweiter Klasse zweimal, der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Salette 168mal, der Rote Adlerorden dritter Klasse achtmal, der Rote Adlerorden vierter Klasse mit dem königlichen Krone einmal, der Rote Adlerorden vierter Klasse 1064 mal, der Kronenorden erster Klasse fünfmal, der Stern mit Schwertern am Ringe zum königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern einmal, der Stern zum Kronenorden zweiter Klasse 34mal, der Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern achtmal, der Kronenorden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe fünfmal, der Kronenorden zweiter Klasse 121mal, der Kronenorden dritter Klasse 305mal, der Kronenorden vierter Klasse 314mal, der Adler der Ritter des Hohenollerschen Hausordens zehnmal, das Kreuz der Inhaber desselben zwölfmal und der Adler der Inhaber desselben 28 mal, ferner das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens 213mal und dieses selbst 1571mal.

#### Russland.

##### Jaures in der französischen Kammer über die deutsch-französischen Beziehungen.

Nachdem die Kammer die Vorlage, betreffend einen Ergänzungskredit von 600000 Francs zur Unterstützung von Arbeitswilligen, die unter den Ausländern zu leiden haben, angenommen hatte, legte die Kammer die Interpellation wegen Maroffs fort. Jaures sprach die Befürchtung aus, die verächtliche Haltung und Uneigennützigkeit Frankreichs in Maroff, um eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich zu erleichtern, stoße sich an der feindlichen Diplomatie leitender Kreise in Deutschland. Ein deutsch-englischer Konflikt, der von gewisser Seite als unabweislich bezeichnet wurde, mache alle Friedenshoffnungen zunichte. Jaures stellte dann fest, daß die Regelung des lächerlichen Zwischenfalles von Casablanca zu einem Sieg des Schwabengerichtshofes geführt habe. Beide Länder hätten noch ganz kürzlich für eine friedliche Erledigung der Ballanfrage zusammengearbeitet.

##### Das verschwundene Unterseeboot.

Im Marinearsenal von Cherbourg wurde gelegentlich der Inventur ein vor drei Jahren wegen Wellenbruchs ins Dock verbracht und dort abgerüstetes Unterseeboot in stark angefaultem Zustande gefunden. Das Boot war bis jetzt vollständig vergessen worden. Die Blätter greifen die Marineverwaltung wegen dieser neuen unglaublichen Nachlässigkeit heftig an.

##### Desertion französischer Fremdenlegionäre.

Die neuerdings aus dem Militärposten Suden wiederum ausgebrochenen 12 Fremdenlegionäre, die mit Waffen und Gepäck nordwestlich über die marokkanische Grenze flüchteten, wurden von den Marokkanern angehalten und den französischen Behörden ausgeliefert. Es sollen wiederum lauter Deutsche sein, einige Blätter sprechen wieder von Desertionsagenturen.

Die antijapanische Gesetzgebung in Kalifornien scheint nach dem jüngst als „Friedensschuß“ ausgelegten amerikanisch-japanischen Abkommen über die Integrität Chinas und den amerikanischen Kolonialbesitz in Pacific nunmehr die ganze japanische Frage in den Vereinigten Staaten von neuem aufrollen zu sollen, und

es dürfte ebenso wie 1907 ein Konflikt zwischen der Exekutive von Kalifornien und der Bundesregierung in Washington zu erwarten sein. Es liegen darüber bereits folgende Meldungen vor: Im Repräsentantenhause von Kalifornien wurde die dritte Lesung des gegen die Japaner gerichteten Gesetzentwurfes angenommen, der Ausländern verbietet, in Kalifornien Grund und Boden zu besitzen.

Auf telegraphisches Ersuchen des Präsidenten Roosevelt hat der Gouverneur Gillette zugesagt, daß die weitere parlamentarische Erledigung des vom kalifornischen Repräsentantenhause genehmigten antijapanischen Gesetzes hinausgeschoben werden soll. Roosevelt hat in seiner Depesche seiner großen Besorgnis Ausdruck gegeben, daß die Annahme des Gesetzes von unberechenbarem Schaden für Kalifornien wie für die ganze Union sein werde.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 20. Januar.

Das neue sächsische Wahlrecht ist nunmehr veröffentlicht worden. Die wichtigsten Bestimmungen der neuen Vorlage sind:

Die Zweite Kammer der Ständeversammlung wird aus 91 Abgeordneten gebildet, von denen 43 Abgeordnete in städtischen und 48 Abgeordnete in ländlichen Wahlkreisen gewählt werden. Städtische Eingemeindungen oder Änderungen der Gemeindeverfassung einzelner Orte sind auf deren Zugehörigkeit zu den Wahlkreisen ohne Einfluß.

Die Abgeordneten der Zweiten Kammer der Ständeversammlung werden auf 6 Jahre gewählt.

Nach Ablauf der 6 Jahre wird die Kammer neu gewählt. Jeder Wahlberechtigter hat eine Stimme, soweit ihm nicht nach den folgenden Bestimmungen mehrere Stimmen zukommen:

##### Zwei Stimmen

haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 1600 Mk. haben,

b) die aus öffentlichem Amt oder aus privater dauernder Anstellung ein Einkommen von mehr als 1400 Mk. beziehen,

c) die zur Gewerbekammer oder zum Landeskulturrate wählen dürfen und aus ihrem Betrieb ein Einkommen von mehr als 1400 Mk. beziehen,

d) die bei Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, auf dem mindestens 100 Steuer-einheiten haften, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1250 Mk. übersteigt,

e) die bei Abschluß der Wählerliste als Eigentümer oder gesetzliche Nutzungsberechtigte im Königreich Sachsen Grundbesitz haben, von dem mehr als zwei Hektar der Land- und Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als ein halber Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen,

f) die ihre wissenschaftliche Bildung durch Zeugnisse, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügen, nachweisen können.

##### Drei Stimmen

haben die Wahlberechtigten,

a) die ein Einkommen von mehr als 2200 Mk. haben,

b) die im Sinne Litera A, b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen von mehr als 1900 Mk. beziehen,